

Haldensleben, den 21.04.2016

Niederschrift

über die 20. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 20.04.2016, von 18:00 Uhr bis 19:37 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Hebecker

Mitglieder

Herr Ralf Bertram

Herr Günter Dannenberg

Herr Thomas Feustel

Frau Dagmar Müller

Herr Hartmut Neumann

Herr Eberhard Resch

sachkundige Einwohner

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

von der Verwaltung

Herr Hagen Schermer

Gast

Herr Oliver Schoppmann

Abwesend:

Herr Burkhard Braune

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 02.12.2015, 03.02.2016 und 09.03.2016
4. Grabenschau 2016
5. Sanierung des Klinggrabens zwischen der Alsteinstraße und der KulturFabrik
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 09.03.2016
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dieter Hebecker eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind alle Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Ebenfalls nehmen die sachkundigen Einwohner Herr Herrmann und Herr Kersting teil. Herr Braune fehlt unentschuldig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker macht auf den redaktionellen Fehler in der Einladung unter TOP 3 aufmerksam. Es müsse über die Niederschrift vom 03.02.2016, nicht 03.03.2016 abgestimmt werden.

Da sonst keine weiteren Änderungen vorliegen, wird die Tagesordnung in vorliegender Form angenommen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 02.12.2015, 03.03.2016 und 09.03.2016

Die öffentlichen Teile der Niederschriften über die Tagungen vom 03.02.2016 und 09.03.2016 werden von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich angenommen.

Zur Niederschrift vom 02.12.2015 setzt Herr Herrmann, sachkundiger Einwohner die Ausschussmitglieder über seine folgenden Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift in Kenntnis.

Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des ULFA-Ausschuss der Stadt Haldensleben am 02.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim TOP 4: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des AVH „Untere Ohre“, fehlt die Aussage des AVH, das es sich bei der lfd. Nr. 1.1 Erlöse SW nicht tarifl. Kunden, auf Seite 15 im Wirtschaftsplan, um Erlöse für die Schmutzwasserentsorgung für den Ort Meseberg handelt.

Beim TOP 5: Beschluss über die Neufassung der Gebührensatzung, fehlt die Aussage des AVH zu der Frage wie er das Fremdwasser verrechnet, da die Schmutzwassergebühr nur nach Trinkwasserbezug erhoben wird. Die Aussage muss der Tonaufzeichnung entnommen werden.

Beim TOP 7: Beschluss über die Neufassung der Abwasserbeitragssatzung, fehlt die Aussage des AVH zu der Frage seiner 2 Meter Geschossregelung die nicht mit der Baugesetzgebung vereinbar ist. Dazu sagte der AVH das nichts an der Geschossregelung zu beanstanden ist. Weiterhin hat der AVH die Frage wann die Änderung der Verbandssatzung erfolgt, da sich seit 2013 einiges geändert hat bejaht, was ja inzwischen wie auch immer, schon erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Herrmann

Nachfolgend lässt Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker über die Berücksichtigung der Einwendungen von Herrn Herrmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

zu TOP 4 Grabenschau 2016

Zur Auswertung der Grabenschau 2016 hat Herr Schermer, Sachbearbeiter Stadtplanung und Umwelt, eine Präsentation erarbeitet, die er dem Ausschuss vorstellt. Hierbei geht er insbesondere auf die Gewässer, die jeweils festgestellten Mängel und die Zuständigkeiten in den Gemarkungen Haldensleben und der Ortsteile ein.

Um 19:06 Uhr verlässt Stadtrat Hartmut Neumann die Sitzung; es sind noch 6 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 5 Sanierung des Klinggrabens zwischen der Alsteinstraße und der KulturFabrik

Zu diesem Punkt zeigt Herr Schermer die Gründe und Gegebenheiten auf, die eine Sanierung des o.g. Abschnittes des Klinggrabens aus Sicht der Stadtverwaltung erforderlich machen. Als Varianten für die Sanierung kommen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur eine vollständige Verrohrung des Grabens oder der Neubau eines offenen Grabens mit U-Profilen in Betracht. Nachdem Herr Schermer die Vor- und Nachteile der beiden Sanierungsvarianten vorgetragen hat, entschließt sich der Ausschuss dazu, ein Votum abzugeben.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfiehlt *einstimmig*

die *vollständige Verrohrung des Grabenabschnittes*, was damit der favorisierten Variante der Stadt Haldensleben gleichkommt.

Der Tagesordnungspunkt 6-Mitteilungen entfällt; aus der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

zu TOP 7 **Anfragen und Anregungen**

- 7.1. **Stadtrat Ralf Bertram** weist daraufhin, dass der Grabenabschnitt des „Schwarzlosegraben“ auf Höhe der Katholischen Kirche verschlammt ist und unangenehm riecht.
- 7.2. **Stadtrat Eberhard Resch** erinnert an seine Anfragen aus der letzten Sitzung des ULFA-Ausschusses. Eine Auskunft ist noch nicht erfolgt. Der **Ausschuss** einigt sich darauf, die Anfragen nochmals zu stellen:
- Wieso sind die Kosten um 100% in kurzer Zeit angestiegen? Eine Auskunft darüber ist noch nicht erfolgt.
 - Warum ist seit so langer Zeit stets derselbe Betrieb für diese Grabenunterhaltung zuständig?
 - Wieso ist bislang kein anderer Betrieb im Rahmen der Ausschreibungen für die Aufgabe ausgewählt wurden? Stadtrat Resch distanziert sich von etwaigen Unterstellungen und würde mithin gerne Nachweise sehen, die zeigen dass die Ausschreibungen ordnungsgemäß erfolgt sind.
 - Inwieweit sind die Stadträte, bzw. Ausschussmitglieder dazu berechtigt, die Kalkulation und die Gesamtabrechnung eines Jahres einzusehen?

- 7.3. Die **Ausschussmitglieder** regen an, einen Lageplan für die Gewässer II. Ordnung mit Bezeichnungen im Fachamt zu erstellen bzw. durch das Fachamt organisieren zu lassen.

Dazu merkt der **Schaubeauftragte Oliver Schoppmann**, der als Gast an der Sitzung teilnimmt, an, dass jeder **Schaubeauftragte** über so eine Karte verfügt. Die **Ausschussmitglieder** können sich auch an den **Unterhaltungsverband** wenden, wo er, als **Schaubeauftragter** die Karten erhielt.

- 7.4. Der sachkundige Einwohner **Herr Herrmann** bittet sein folgendes Statement zu protokollieren.
- „Ich bin erschrocken, dass es heute bei uns nicht auf der Tagesordnung war. In der letzten Sitzung hatte uns ja der Abwasserverband Haldensleben (AVH) verkündet, dass er neue Satzungen beschließt, was ja auch am 30.03. erfolgt ist. Ich war generell davon ausgegangen, dass das auch hier im Ausschuss noch einmal vorgestellt wird. Er hat seine Gebührensatzung nochmal geändert und die Verbandssatzung wurde auch geändert, was er damals im Dezember schon einmal gesagt hatte. Er hatte seine Beitragssatzung geändert und die Frage bleibt immer noch, das habe ich jetzt im Februar schon gesagt gehabt; bleiben wir mal bei der Gebührensatzung für die Niederschlagswassergebühren bei den Gemeindestraßen. Dieser Tarif, der jetzt in der Gebührensatzung am 30.03.16 in der Verbandssatzung beschlossen wurde, widerspricht der Aussage des AVH zu der Niederschlagswassergebühr von Gemeindestraßen, die der Abwasserverband, hier auf Nachfrage im November 2014, getätigt hat. Der nächste Punkt. Die wurden jetzt nochmal gesenkt, aber 2014, als wir den Wirtschaftsplan 2015 vorliegen hatten, bedeutend günstiger. Darum haben wir immer noch das Problem für allgemein die, die Mitglieder im Abwasserzweckverband sind, dass auf diese höhere Kosten zu kommen. Ein weiterer kritischer Punkt ist, wenn jetzt die beschlossene Satzung bestehen bleibt, also jede Gemeinde muss jetzt für ihre Niederschlagswassergebühr mehr bezahlen, als in all den Jahren davor. Da stellt sich natürlich die Frage – Warum hat der Abwasserverband noch nie an seine Gemeinden eine Umlage erhoben, denn die Gebühren waren ja, wenn sie 2014 noch falsch waren und jetzt erhöht wurden- noch nie kostendeckend. Also wer die jetzige Satzung wirksam sein sollte, was ich nicht glaube, würde darauf dann die Frage entstehen: Warum hat der Abwasserzweckverband in den Jahren davor, noch nie eine Umlage gegenüber seinen Gemeinden erhoben? Das ist ein ganz wichtiger Punkt und ich hatte auch in der letzten Sitzung gefragt, für die Bürger ist es ja jetzt günstiger geworden, vorteilhafter Weise. Wie gesagt, ich stelle nochmal die Frage, Herr Grossmann hatte zwar darauf eine Antwort gehabt, aber die war ja völlig nicht zufriedenstellend. Die Frage ist, was passiert mit den Kosten, die private Grundstückseigentümer in all den Jahren zuvor, zu

viel gezahlt haben? Es hat seit 2014 den Anschein gemacht, man kann die Tarife verändern, wie man will.

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker widerspricht Herrn Herrmann in dem letzten Punkt und legt ihm nahe, sich direkt an den Abwasserverband zu wenden und dort die Unstimmigkeiten zu klären.

Dirk Hebecker
Ausschussvorsitzender

Protokollantin